

## **Informationen zur Änderung der Abfallsatzung/Abfallgebührensatzung ab 01.01.2022**

In den letzten 12 Jahren war es dem ASR durch abfallwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Maßnahmen bei verbessertem Leistungsangebot der öffentlichen Abfallentsorgung gelungen, die Abfallgebühren in der Stadt Chemnitz auf einem stabilen und für die Gebührenzahler moderaten Niveau zu sichern.

Bedingt durch verschiedene Einflussfaktoren, welche auch wesentliche Auswirkungen auf den ASR Chemnitz hatten, ist es unvermeidbar, auch gebührenrelevante Maßnahmen zu ergreifen.

Zum einen haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten, im Bereich der Aufwendungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle und den allgemeinen Preissteigerungen zu den Gebührensteigerungen beigetragen, zum anderen aber führt der konsequente Abbau der Gebührenausgleichrückstellung in den letzten Jahren dazu, dass im Kalkulationszeitraum viel weniger Gebührenausgleichrückstellung zur Stützung der Gebühr vorhanden ist.

Folglich waren Anpassungen in nahezu allen Bestandteilen der Abfallgebühr erforderlich. Dies spiegelt sich in der Erhöhung der Haushaltsgrundgebühr, der Regelentleerungsgebühren und der Sondergebühren sowie im Falle der Massegebühren für Restabfall, für Krankenhausabfall und für Bioabfall wider.

Die seit 2009 erfolgte Beteiligung der Chemnitzer Bürger an den Erlösen aus der Papiervermarktung musste leider ab 2022 aufgehoben werden, da die sich darstellende Preisentwicklung am Altpapiermarkt diesen finanziellen Anreiz für die separate Erfassung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) nicht mehr zulässt. Das kommunale Erfassungssystem für PPK wird weiterhin ohne Gebühren, allerdings auch ohne Abschlag auf die Regelentleerungsgebühr für Restabfall durchgeführt.

### **Wie wird die Haushaltsgrundgebühr berechnet?**

Die Grundgebühr wird nicht pro Person, sondern nur einmal pro Haushalt berechnet. Die Haushaltsgrundgebühr beträgt ab 01.01.2022 pro Jahr 37,20 Euro.

### **Was ist in der Haushaltsgrundgebühr enthalten?**

In der Haushaltsgrundgebühr sind unter anderem die Benutzung der 5 Wertstoffhöfe, welche von Montag bis Freitag zu bürgernahen Öffnungszeiten für alle Chemnitzer Bürger zur Verfügung stehen.

Zusätzlich hat jeder Chemnitzer Haushalt die Möglichkeit, einmal im Jahr eine kostenfreie haushaltsnahe Sperrabfallentsorgung zu beauftragen.

### **Wo werden die Chemnitzer Restabfälle verwertet?**

Die Stadt Chemnitz und damit der ASR Chemnitz sind ein Verbandsmitglied beim Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC). Im Zuge der Verbandsmitgliedschaft ist die Stadt verpflichtet, den gesammelten Restabfall zur Behandlung an die Anlage „Weißer Weg“ anzudienen.

### **Warum kommt es beim Restabfall zu einer Gebührensteigerung?**

Der ASR Chemnitz hat für in Chemnitz gesammelte Restabfälle eine Andienungspflicht beim Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC). Der AWVC hat im Jahre 2021 die Kosten pro Tonne Restabfall in seiner Gebührensatzung auf 180 Euro pro Tonne erhöht. Diese Gebühr wird durch den ASR Chemnitz ohne jegliche zusätzliche Gebührenerhebung an die Chemnitzer Haushalte weiterberechnet.

### **Warum kommt es beim Bioabfall zu einer Gebührensteigerung?**

Bedingt durch die Ablehnung der Chemnitzer Bürger zu einer kreislaufwirtschaftsorientierten Bioabfallbehandlungsanlage in der Stadt Chemnitz, war es für den ASR Chemnitz notwendig, die Behandlung der in der Stadt Chemnitz gesammelten Bioabfälle in einem förmlichen Vergabeverfahren an Drittdienstleister auszuschreiben. Es erfolgt dort eine Kompostierung der Bioabfälle.

Im Ergebnis dieser komplexen Ausschreibung ergab sich eine Gebühr in Höhe von 62 Euro pro Tonne.

### **Warum erfolgt keine Rückvergütung bei der Papierentsorgung mehr?**

Die in der Stadt Chemnitz gesammelten Papiermengen wurden durch den ASR Chemnitz nachgelagert vermarktet, um daraus jedem Chemnitzer Haushalt, welcher sich an der Sammlung beteiligt eine Gebührenrückvergütung zu ermöglichen.

Bedingt durch eine negative Preisentwicklung auf den Papiermärkten sowie sinkende Qualität der gesammelten Papiermengen ist eine Rückvergütung an die Chemnitzer Haushalte leider nicht mehr realisierbar. Sollte sich die Entwicklung auf den Papiermärkten wieder positiv ausrichten, werden diese Erträge im nächsten Gebührenzeitraum für jeden Chemnitzer Haushalt gebührenmindernd angesetzt.

### **Macht der ASR Chemnitz Gewinne mit der Abfallsammlung?**

Der ASR Chemnitz ist ein Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz und hat somit primär keine Gewinnerzielungsabsicht. Sollten ungeplante Erträge durch den ASR erwirtschaftet werden, müssen diese Erträge in der nächsten Kalkulationsperiode für jeden Chemnitzer Haushalt gebührenmindernd angesetzt werden.

### **Wie erfolgt der Tausch bei Änderung der Behältergröße?**

Behälteränderungen werden zum 1. eines Monats systemseitig erfasst, wenn diese schriftlich bis zum 10. Kalendertag des Vormonats eingehen.

Volumenerhöhungen werden im Zeitraum vom 15. bis 30/31. des Vormonates durchgeführt.  
Behälterverringerungen im Zeitraum vom 1. bis 15. des Monats der Bestellung.

Bitte halten Sie den Behälter in diesem Zeitraum für unseren ASR-Servicemitarbeiter zugänglich.

Sollte eine Ausführungen nicht durchgeführt werden können, werden Sie selbstverständlich kontaktiert.

Wir bitten Sie daher bei schriftlichen Bestellungen Ihre Telefonnummer anzugeben.

### **Wie erfolgt ein Austausch einer defekten Tonne?**

Gern können Sie uns die Meldung über einen defekten Behälter unter Angabe der Beschädigung sowie der Behälteridentnummer telefonisch oder per E-Mail mitteilen.

Der ASR-Kundenservice leitet diese Information an den Servicemitarbeiter weiter. Der Austausch des/der Behälter erfolgt zeitnah.

Der Behälter kann bis dahin weiterhin genutzt werden. Eventuelle Inhalte werden mitgenommen.

Bitte stellen Sie die Tonne sichtbar und zugänglich bereit.